

Report zur Altersarmut

Ungerechte Lastenverteilung



VON BETTINA WIESELMANN

Es ist wohl der tagelangen Hitze und den Ferien zuzuschreiben, dass der öffentliche Konter der organisierten Beamtenschaft im Land dieses Mal ausblieb. Die Vorlage, die Sozialministerin Katrin Altpeter mit der Vorstellung ihres Altersarmutsreports vor kurzem lieferte, wäre sonst sicher scharf aufs Korn genommen worden. Gemeinhin nämlich wird die finanzielle Kluft, die sich zwischen durchschnittlichen Pensionären und Rentnern auftut und die jetzt noch einmal für das Land in aller Deutlichkeit bestätigt wurde, von den Funktionären der Staatsdienern gern als bloßes Neidthema abgetan.

Damit aber ist es nicht getan. Es muss Fragen nach der sozialen Balance in der Gesellschaft wie nach der Berechtigung von Privilegien aufwerfen, wenn Armutsgefährdung im Alter ausschließlich Rentner, aber keine Beamten trifft. Auch wenn man berücksichtigen muss, dass der Anteil derer, die an Hochschulen ausgebildet wurden – und damit in der Regel gut verdienen – unter den Staatsdienern deutlich höher ist als unter der Gesamtheit aller Angestellten.

Die Daten des Statistischen Landesamtes sind dennoch ziemlich argumentationsfest. Das gerne ins Feld geführte Totschlagargument, die Altersversorgungen von Beamten und Angestellten seien einfach nicht zu vergleichen, läuft ins Leere. Denn einberechnet wurden alle Abzüge, also auch die (noch?) unterschiedliche Besteuerung der Alterseinkünfte sowie mögliche Zusatzeinkommen, wie sie immerhin ein Fünftel aller Angestellten etwa über Betriebsrenten im Ruhestand erhält: Herausgekommen ist die bemerkenswerte Erkenntnis, dass im Land das Haushaltsnettoeinkommen bei Rentnern im Jahr 2012 im Schnitt bei 1300 Euro lag, bei Staatsdienern im Ruhestand aber bei 2200 Euro.

Nun ist den Beamten, an deren Sachverstand, Fleiß und Loyalität nicht gezweifelt werden soll, deshalb kein Vorwurf zu machen. Es sind die Politiker, die

seit Jahr und Tag für die nicht nur im Ruhestand vergleichsweise komfortablen Rahmenbedingungen für Staatsdiener sorgen. Dass sie sich, in Baden-Württemberg wie andernorts, dabei der Expertise ihrer Beamten in den Ministerien wie in den Parlamenten bedienen, stimmt natürlich auch. Kommt hinzu, dass beamtengleich bestellte Richter im Fall des Falles entscheiden, ob Regelungen den verfassungsrechtlich garantierten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums entsprechen. Reformerscher Elan wurde und wird in der Regel vor Gericht ausgebremst. So dürfen Führungsfunktionen nicht auf Zeit vergeben werden, selbst wenn evident ist, dass der Amtsinhaber nicht geeignet ist.

Rentner sind stärker von Armut betroffen als Pensionäre – das wirft Fragen auf

Wegen der Haushaltsnöte der Länder, die zwei Drittel der 1,9 Millionen deutschen Beamten beschäftigen, müssen und müssen diese zwar (regelmäßig laut als Sonderopfer beklagte) Einbußen hinnehmen. Doch Angestellte, für die der soziale Fahrstuhl ebenfalls mitnichten nur nach oben geht, haben bis zum Verlust des Arbeitsplatzes gravierendere Zumutungen zu tragen. Die Politik tut auf ihrem Feld wenig bis nichts, um diese Unwucht zu mindern. Im Gegenteil, die Renten werden stärker sinken als die Pensionen, denn die Beamten müssen die demografischen Lasten nicht in gleichem Ausmaß schultern.

Der Bereich der hoheitlichen, zurecht nur von Beamten auszuführenden Aufgaben muss deshalb strikter eingegrenzt werden. Nicht nur deshalb, weil die Pensionslasten stark steigen und die kommende Generation besonders drücken werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat erst vor kurzem die Widersprüche kritisiert zwischen deutschem Beamtenrecht und der Europäischen Menschenrechtskonvention, die ein auch auf Teile der Staatsdienerschaft ausgedehntes Streikrecht fordert. Anpassungen werden nicht mehr zum Tabu erklärt werden können.